

Zuckersteuer: Bevormundung ohne Wirkungsnachweis

Auch aktuell wieder ist die Zuckersteuer Teil ernährungspolitischer Debatten – nun soll sie auch noch ausgeweitet werden. Es ist nicht die Aufgabe des Staates, Konsumententscheidungen seiner Bürger über Strafsteuern zu lenken. Der Wirtschaftsrat positioniert sich daher entschieden gegen die Steuer.

1. Womit wird die Zuckersteuer begründet?

Die Einführung einer Zuckersteuer wird vor allem mit dem Ziel begründet, die Gesundheit der Bevölkerung schützen zu wollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Reduktion des Zuckerkonsums, der besonders für Kinder und Jugendliche ein Risiko darstelle und für Erkrankungen wie Adipositas, Diabetes und Folgeerscheinungen Sorge.

Ein weiterer zentraler Punkt ist die gewünschte Lenkungswirkung. Einerseits sollen Hersteller durch gezielte Besteuerung von Zucker dazu gebracht werden, den Zuckergehalt in Produkten zu verringern und andererseits solle sich damit das Kaufverhalten der Konsumenten ändern. Schließlich soll mit den Mehreinnahmen aus der Steuer gesundheitliche Prävention gefördert werden.

2. Welche Auswirkungen hat eine Zuckersteuer auf Wirtschaft und Verbraucher?

2.1 Gesundheitspolitisch nicht eindeutig wirksam und keine verlässliche Einnahmequelle

Übergewicht hat vielfältige Ursachen; die Besteuerung eines einzelnen Inhaltsstoffs ist wissenschaftlich umstritten. Softdrinks tragen mit rund zwei Prozent nur marginal zur täglichen Kalorienaufnahme bei. Internationale Erfahrungen zeigen zwar Reformulierungs- und Konsumeffekte, belegen aber keinen kausalen, nachhaltigen Rückgang von Adipositas oder Diabetes. Im Gegenteil: Im Vereinigten Königreich ist die Fettleibigkeit bei Kindern trotz Zuckersteuer gestiegen. Da Steuern in Deutschland nicht zweckgebunden erhoben werden, überzeugt auch das Präventionsfinanzierungs-Argument nicht: Je schwächer der Wirkungsnachweis, desto mehr drängt sich der Eindruck einer zusätzlichen Verbrauchssteuer unter gesundheitspolitischem Etikett auf.

2.2 Sozial ungerecht

Verbrauchssteuern belasten Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen überproportional, da Lebensmittel einen größeren Anteil ihres verfügbaren Einkommens ausmachen. Gerade in Zeiten hoher Lebenshaltungskosten würde der Staat Produkte des täglichen Konsums zusätzlich verteuern, zulasten von Familien und einkommensschwächeren Haushalten.

2.3 Systematisch inkonsistent und selektiv

Kalorien bleiben Kalorien, unabhängig von der Produktquelle. Eine auf einzelne Produktgruppen konzentrierte Steuer ist gesundheitspolitisch inkonsistent. Die diskutierte

Ausweitung auf Milchmischgetränke, alkoholische Getränke und Süßstoffe verschärft die Abgrenzungsprobleme und zeigt, wie schnell aus einer vermeintlich gezielten Lenkungsabgabe eine immer breitere Verbrauchssteuer wird.

2.4 Zusätzliche Belastung für Mittelstand, Verbraucher und Standort

Die Lebensmittelwirtschaft steht bereits unter erheblichem Druck durch Verpackungsregelungen, Lieferkettenanforderungen und Berichtspflichten. Eine weitere nationale Sonderabgabe wäre in einer Phase schwacher Konsumdynamik und hoher Kosten das falsche Signal – sie trifft insbesondere mittelständische Hersteller. Dabei hat die Branche längst Verantwortung übernommen: Seit 2018 wurde der Zuckergehalt in Produkten bereits um rund 15 Prozent gesenkt, freiwillig und ohne neue Verbrauchssteuer.

2.5 Neue Bürokratie und rechtliche Unsicherheiten

Eine Zuckersteuer würde entlang der gesamten Wertschöpfungskette Kosten sowie erhebliche Abgrenzungs-, Erhebungs- und Kontrollfragen verursachen. Zusätzlich müssen nationale Sonderregelungen mit dem europäischen Binnenmarkt vereinbar sein – ein weiteres Risiko für Rechtssicherheit und Verwaltungsaufwand.

3. Welche Schlüsse lassen sich ziehen?

Das Ziel, Kinder und Jugendliche vor übermäßigem Zuckerkonsum zu schützen, ist richtig. Doch die Zuckersteuer bedeutet staatliche Bevormundung der Verbraucher und erneute Belastung. Der Staat sollte Rahmen setzen, nicht Lebensstile vorschreiben. Die Steuer ist gesundheitspolitisch nicht eindeutig wirksam und daher eher als Symbolpolitik zu verstehen.

Um Kinder und Jugendliche ernsthaft vor gesundheitlichen Risiken bei ungesunder Ernährung zu schützen, empfiehlt der Wirtschaftsrat folgendes Maßnahmenpaket:

- 1. Gesundheitsbildung:** Der Wirtschaftsrat fordert wirksame Prävention bereits im Kindesalter. Deshalb muss Ernährungsbildung deutlich konsequenter, systematischer und bereits in der Kita angegangen werden. Dort können einfache, alltagsnahe Angebote wie gemeinsames Kochen stattfinden. In der Schule sollte Ernährung nicht nur ein Randthema im Sachkundeunterricht sein, sondern in eigenen Unterrichtsmodulen vermittelt werden. Ziel ist es, dass Kinder lernen, sich verantwortungsbewusst zu ernähren.
- 2. Kooperation mit der Wirtschaft:** Die Wirtschaft steht als Partner bereit. Es bestehen bereits zahlreiche Programme und Kooperationen zwischen Unternehmen aus der Lebensmittelwirtschaft und dem Handel, Bildungseinrichtungen, NGOs, Ministerien und Stiftungen im Bereich Ernährung, Bewegung und Prävention. Bund und Länder sollten diese Ansätze systematisch unterstützen und weiterentwickeln, statt neue Steuern und Verbote einzuführen.
- 3. Öffentlichkeitsarbeit:** Statt pauschaler Abgaben fordert der Wirtschaftsrat Aufklärung und Anreize. Social Media-Formate und Kooperationen mit bekannten Role Models etwa, die eine gesunde Lebensweise vorleben, sind wesentlich wirksamer als eine Steuer. Diese Ansätze erreichen Kinder und Jugendliche emotional und zeigen ihnen, dass gesunde Ernährung Spaß macht und nicht kompliziert ist.

Fazit: Die geplante Zuckersteuer belastet vor allem Geringverdiener, während ihr gesundheitlicher Nutzen zweifelhaft bleibt. Die aktuell diskutierte Ausweitung auf weitere Produktkategorien macht das Vorhaben noch problematischer. Statt in die Konsumententscheidungen der Bürger einzugreifen, sollte der Staat stärker auf

Ernährungsbildung und Aufklärung setzen. Die Lebensmittelwirtschaft steht hierfür als Partner bereit. Zusätzliche Bürokratie belastet Unternehmen, rechtlich ist das Vorhaben keineswegs abgesichert.

Für den Wirtschaftsrat ist klar: Eine freiheitliche Marktwirtschaft lebt von Eigenverantwortung, nicht von staatlicher Verhaltenslenkung durch immer neue Verbrauchssteuern. Der mündige Bürger muss selbst entscheiden können, was auf seinem Speiseplan steht. Aufgabe des Staates ist es, faire Rahmenbedingungen zu schaffen, nicht Lebensstile über den Preis zu steuern. Hinter der vermeintlichen Gesundheitsmaßnahme steht daher vor allem Symbolpolitik – mit fragwürdiger Wirkung, aber tiefgreifenden Konsequenzen für Wirtschaft und Verbraucher.

Berlin, im August 2026